

Beitragssatzung

Die Mitgliederversammlung des Vereins "**Bildung und Soziales Ahlen - Förderverein Schullandheim Winterberg e.V.**" hat auf ihrer Versammlung vom 10. Jan.2013 und 05. Mai 2015 nachfolgende Beitragssatzung beschlossen:

§ 1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 5 der Vereinssatzung gemäß der Beschlüsse vom 01.08.2002 und 09.09.2002 gibt sich der Verein "**Bildung und Soziales Ahlen - Förderverein Schullandheim Winterberg e.V.**" eine Beitragssatzung.

§ 2 Höhe der Beiträge

Von den Mitgliedern werden folgende Beiträge erhoben:

- (1) Natürliche Personen
Der Mindestbeitrag für volljährige Personen beträgt EUR 24,- jährlich. Für nicht volljährige Mitglieder halbiert sich der Beitrag.
- (2) juristische Personen
Der Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt EUR 60,- jährlich.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich durch Banküberweisung oder Lastschriftermächtigung.
2. Für den jährlichen Lastschrifteinzug werden keine zusätzlichen Kosten erhoben.
3. Sollte das Mitglied des Vereins eine Einzugsermächtigung erteilt haben, hat das Mitglied dafür zu sorgen, dass das Konto für Zahlungen die entsprechende Deckung aufweist. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen.
4. Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge erfolgt i.d.R. im Voraus, spätestens im April.

Die Mitgliedschaft tritt erst mit Bezahlen des Beitrages in Kraft.

§ 4 Rückgabe von Beiträgen

Bereits bezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 5 Stundung, Erlass

Gem. § 5 der Vereinssatzung kann der Vorstand in geeigneten Fällen Gebührenbeiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Entsprechende Beschlüsse sind zu dokumentieren.

§ 6 Beitragssatzungsänderung

Änderungen der Beitragssatzung können entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§7 Verabschiedung, Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Beitragssatzung

Die Beitragssatzung tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins.

Diese Satzung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung

Ahlen, 05. Mai 2015

gez.

Frank Schulz

Vorsitzender